

S T A D T F R Ö N D E N B E R G
Der Stadtdirektor

Drucksachen-Nr. Seite
 91 1
! 24 ! ! !

Amt: Stadttamt 60

Aktenzeichen Datum
Pl Gei/Ki 29.01.91

B E S C H L U ß V O R L A G E

für den

- (X) Bau- und Planungsausschuß
(X) Umweltausschuß
()
(X) Haupt- und Finanzausschuß
(X) Rat

- =====
- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| (X) öffentliche Sitzung | () Eilbeschluß |
| | gem. § 43 Abs. 1 Satz 2 GO NW |
| () nichtöffentliche Sitzung | () Dringlichkeitsentscheidung |
| | gem. § 43 Abs. 1 Satz 3 GO NW |
- =====

BETREFF:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Fröndenberg für den Bereich "Ortskern Bausenhagen"

=====

Kosten:	() Folgekosten:	() Folgeeinnahmen:
DM	DM	DM

Verfügbar: Haushaltsstelle:
DM () Verwaltungshaushalt () Vermögenshaushalt

Überschreitung: Deckung:
DM

=====

BESCHLUßVORSCHLAG:

Der Rat der Stadt Fröndenberg beschließt, den Bebauungsplan Nr. 78 "Ortskern Bausenhagen" in der Art zu ändern, daß die auf dem Grundstück nördlich des Wendehammers festgesetzte Firstrichtung von Ost-West- in Nord-Süd-Richtung gedreht wird. Gleichzeitig wird die festgesetzte Dachneigung von 38 - 45 Grad geändert in 35 - 45 Grad.

=====

weiter Beschlußvorschlag siehe Fortsetzungsblatt !

=====

Dezernent(en) : -----

Beteiligte Ämter : -----

Amtsleiter : -----

Unterschrift

Sachbearbeiter : *29.01.91*

NOCH BESCHLUßVORSCHLAG:

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Aufgrund der §§ 2 (1) und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 25.07.1989 (BGBl. I S. 1093), in Verbindung mit den §§ 4 und 28 Abs. 1 Buchst. g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW 1990 S. 141), beschließt der Rat der Stadt Fröndenberg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Ortskern Bausenhagen", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung hierzu.

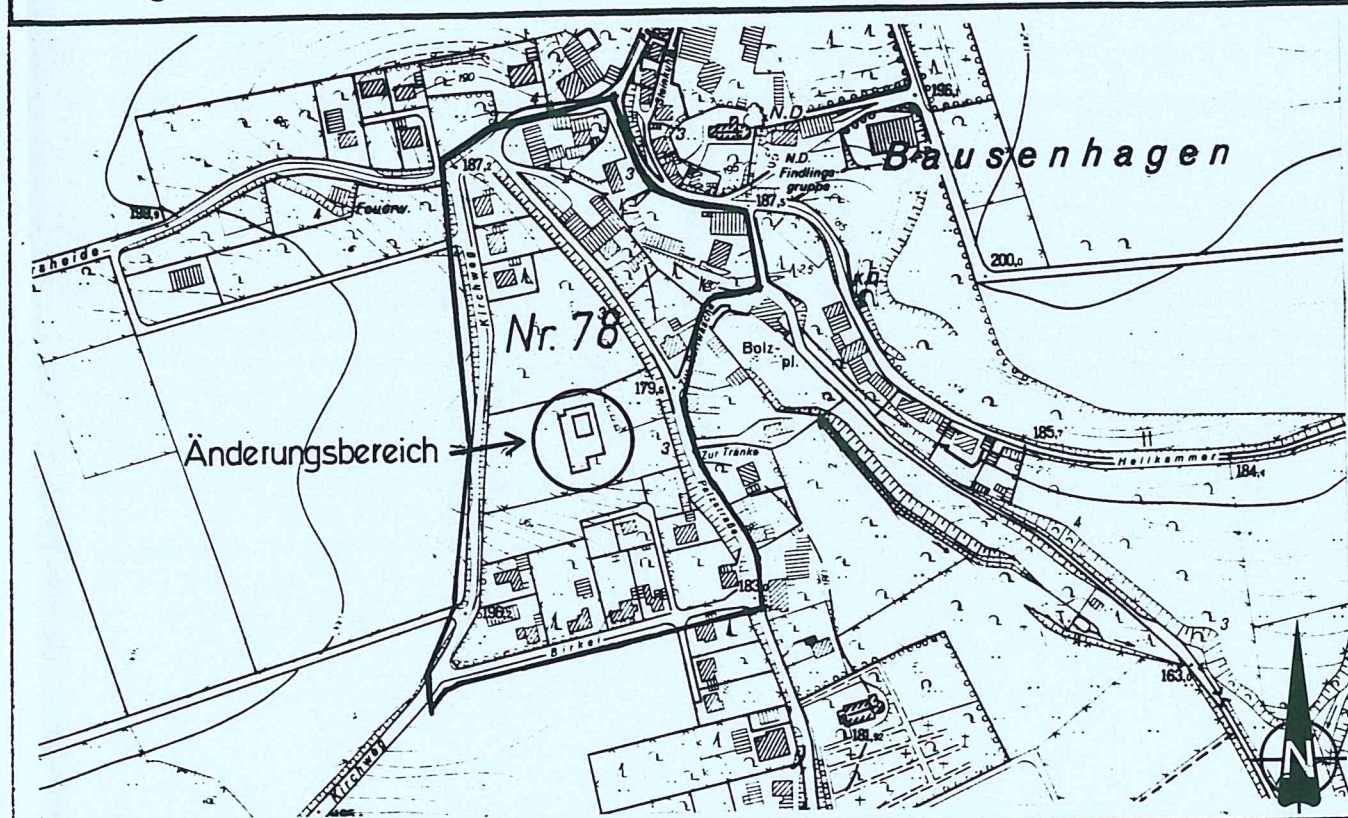
BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Ortskern Bausenhagen" wurde mit dem Grundstückseigentümer und den zukünftigen Bewohnern des Neubaugebietes am Kirchweg die Planung kontinuierlich abgestimmt. Aufgrund der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Zinsen mußten einige Interessenten ihr Bauvorhaben zurückstellen oder ganz aufgeben. Für die Interessenten, die ihr Bauvorhaben aufgeben mußten, konnten jedoch sofort neue Interessenten gewonnen werden. Einer dieser Bauinteressenten beabsichtigt, auf dem in der Anlage näher bezeichneten Grundstück ein eingeschossiges Wohnhaus mit 35 Grad Walmdach zu errichten. Um das Gebäude mit den festgesetzten Baugrenzen im Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen, ist es jedoch erforderlich, die Firstrichtung von bisher Ost-West-Richtung nunmehr in Nord-Süd-Richtung zu drehen. Gleichzeitig müßte die vorgeschriebene Mindestdachneigung von 38 Grad auf 35 Grad verändert werden.

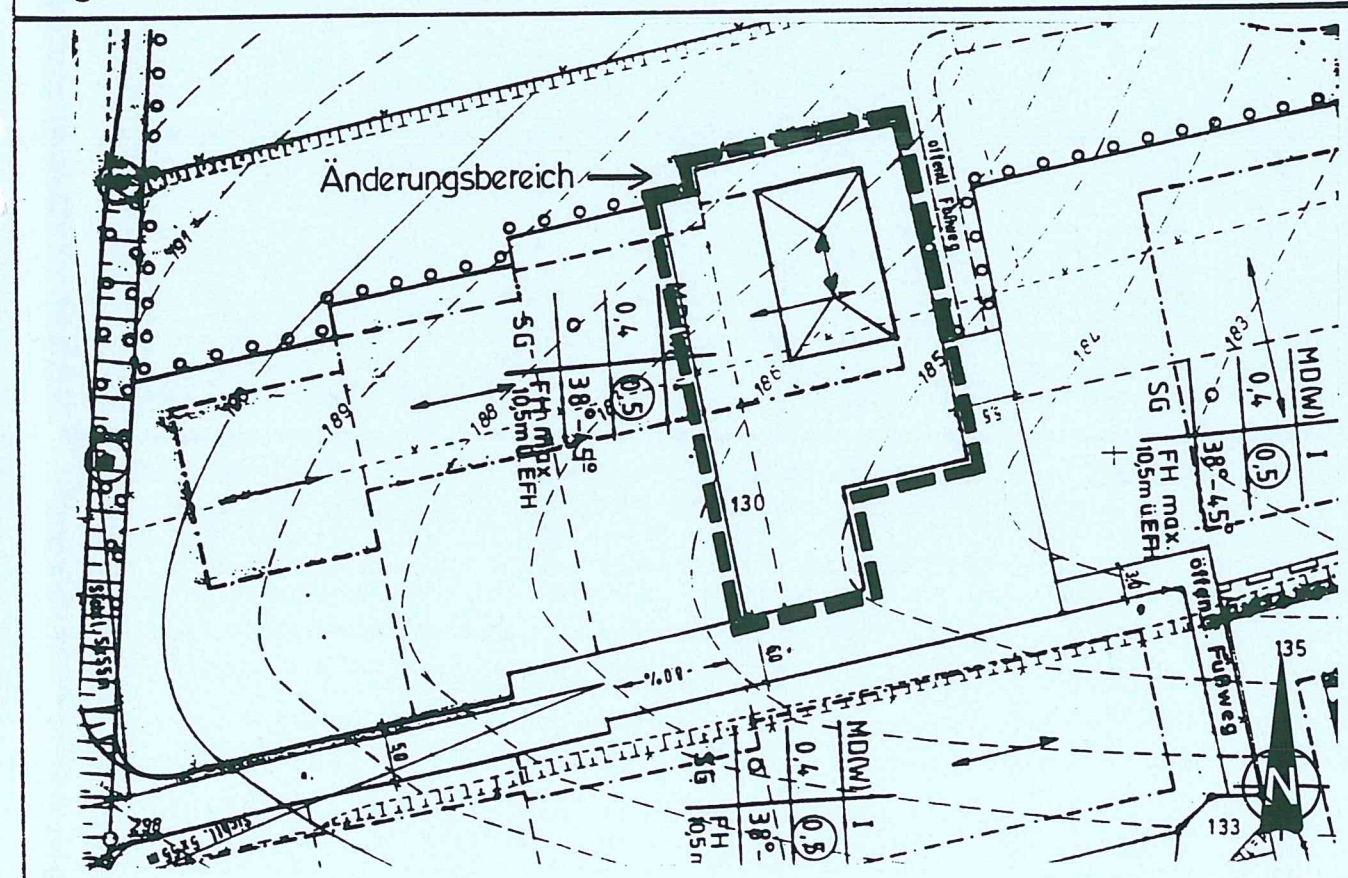
Da es sich um das Endgrundstück der nördlichen Bauzeile handelt und das entstehende Haus durchaus gestalterisch mit den östlich angrenzenden Häusern korrespondiert, bestehen verwaltungsseitig gegen die beantragte Änderung keine Bedenken.

Während einer Zusammenkunft aller Bauinteressenten, des jetzigen Grundstückseigentümers und der Verwaltung wurde u. a. diese beantragte Änderung des Bebauungsplanes besprochen. Bedenken oder Anregungen wurden von keinem der Beteiligten vorgebracht. Zwischenzeitlich wurden auch die gemäß § 13 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Ihnen wurde eine Frist bis Anfang März 1991 gesetzt.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortskern Bausenhagen“



Lage des Vorhabens im Stadtgebiet (Deutsche Grundkarte M 1:5000)



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 78 „Ortskern Bausenhagen“ ohne Maßstab